

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Nachfrage zum Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf welcher rechtlichen Grundlage Mitarbeiter des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) seit wann damit beauftragt wurden, Mitbürger in ihren Privatwohnungen oder an sonstigen Orten aufzusuchen, sie zu befragen und sie mit Steuergeldern zu locken, mit ihnen zusammenzuarbeiten;
2. wie das konex an die Daten der besuchten Personen gekommen ist;
3. nach welchen Kriterien diese besuchten Personen ausgesucht werden;
4. welche weiteren Behörden mit wie vielen Personen an solchen Besuchen beteiligt sind;
5. wie viele solcher Besuche es seit der Gründung des konex gab (bitte tabellarische Übersicht pro Jahr, mit Aufschlüsselung der Anzahl der beteiligten Personen, Mitarbeiter des konex und den beteiligten Behörden separat);
6. in welcher Höhe hierfür welche finanziellen Mittel für welche Maßnahmen pro Jahr ausgegeben wurden;
7. in wie vielen Fällen sich Personen zu welcher Art von Kooperation bereit erklärt haben;
8. welche konkreten Aufgaben das konex im Einzelnen erfüllt;
9. wie sich die Personalentwicklung seit 2015 entwickelt hat (bitte tabellarische Übersicht pro Jahr mit den jeweiligen Ausgaben und Lohngruppen);

10. was den Steuerzahler dieses Kompetenzzentrum darüber hinaus pro Jahr seit 2015 für welche jeweiligen Maßnahmen kostet;
11. wie viele potenzielle Aussteiger, gestaffelt nach rechts, links und Islamisten, das konex betreut.

04.12.2019

Gögel, Dr. Baum
und Fraktion

Begründung

Mithilfe dieses Antrags soll aktuellen Zeugenaussagen nachgegangen werden, die von Mitarbeitern des konex ungefragt Hausbesuche erhalten hatten und die mit Steuergeldern gelockt wurden, mit dem Zentrum zusammenzuarbeiten. Da sich solche Kompetenzen mit denen des Verfassungsschutzes und des Landeskriminalamts (LKA) in Baden-Württemberg überschneiden, soll zudem nach den rechtlichen Grundlagen dieses sogenannten Kompetenzzentrums sowie den Strukturen und Finanzierungen erfragt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 Nr. 3-0141.5/1/1064 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. auf welcher rechtlichen Grundlage Mitarbeiter des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) seit wann damit beauftragt wurden, Mitbürger in ihren Privatwohnungen oder an sonstigen Orten aufzusuchen, sie zu befragen und sie mit Steuergeldern zu locken, mit ihnen zusammenzuarbeiten;*

Zu 1.:

Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) ist beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (IM) angesiedelt und bietet gemeinsam mit weiteren Netzwerkpartnern Unterstützung und Beratung gegen religiös und politisch motivierten Extremismus. Der Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016 bis 2021 sieht vor, dass sich das konex aller Phänomenbereiche des Extremismus annimmt und darauf spezialisierte Beratungsangebote anbietet.

In diesem Zuge wurde die Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus „BIG Rex“, ein Baustein des seit dem Jahr 2001 bestehenden interministeriellen landesweiten Programms „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“, vom Landeskriminalamt in das konex überführt. Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „Konzeption zur Eingliederung des

Bereichs Rechtsextremismus in das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW) und Situation der Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG Rex)“ vom 6. Juli 2017 (Drucksache 16/2315) verwiesen.

Neben der eigeninitiativen Kontaktaufnahme von Ausstiegswilligen erfolgen auch Kontaktaufnahmen mit radikalisierten Personen über gezielte Einzelansprachen oder konzeptionell vorbereitete Offensivansprachen, die auch im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ (UA NSU BW II) empfohlen werden. Nähere Ausführungen zu den Offensivansprachen können der Stellungnahme zu den Fragen 2 bis 6 entnommen werden.

Die Arbeit des konex ist Teil der polizeilichen Gefahrenabwehr, konkret zur Extremismusprävention. Dies stellt eine polizeiliche Aufgabe im Sinne von § 1 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG BW) in Verbindung mit § 3 PolG BW dar.

Die Gespräche im Rahmen der Durchführung der Ausstiegsberatung fußen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit der Betroffenen und erfolgen auf der Grundlage einer informierten Einwilligung. Wohnungen werden daher nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Betroffenen betreten.

Der Einsatz finanzieller Mittel zur Bewirkung einer Zusammenarbeit erfolgte und erfolgt nicht, insbesondere wird in diesem Zusammenhang die in der Fragestellung enthaltene Unterstellung des „Lockens mit Steuergeldern“ entschieden zurückgewiesen.

- 2. wie das konex an die Daten der besuchten Personen gekommen ist;*
- 3. nach welchen Kriterien diese besuchten Personen ausgesucht werden;*
- 4. welche weiteren Behörden mit wie vielen Personen an solchen Besuchen beteiligt sind;*
- 5. wie viele solcher Besuche es seit der Gründung des konex gab (bitte tabellarische Übersicht pro Jahr, mit Aufschlüsselung der Anzahl der beteiligten Personen, Mitarbeiter des konex und den beteiligten Behörden separat);*
- 6. in welcher Höhe hierfür welche finanziellen Mittel für welche Maßnahmen pro Jahr ausgegeben wurden;*

Zu 2. bis 6.:

Die Landesregierung Baden-Württemberg räumt der Extremismusprävention einen hohen Stellenwert im Land ein. Repression und Prävention müssen Hand in Hand gehen. Hierzu tragen die Maßnahmen des konex entscheidend bei.

Offensivansprachen werden in enger Zusammenarbeit zwischen den regionalen Polizeipräsidien, dem Landeskriminalamt und dem konex mehrmals im Jahr durchgeführt. Mit dieser Maßnahme sollen potenzielle Ausstiegsinteressierte der rechtsextremistischen Szene angesprochen werden, um ihnen Beratungsangebote zum Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene aufzuzeigen. Gleichzeitig soll auch der Entstehung von neuen rechtsextremistischen Gruppierungen durch rechtzeitige Ansprache der Betroffenen von Polizei und konex entgegengewirkt werden.

Bestimmende Faktoren bei der Auswahl dieser Personen sind dabei u. a. aktuelle und vergangene Strafverfahren, kriminalpolizeiliche Erkenntnisse z. B. über die individuelle Gewaltbereitschaft oder staatschutzrelevante Straftaten, insbesondere solche, die in Gruppen begangen werden.

Die Offensivansprachen werden grundsätzlich durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des konex und einen Angehörigen der örtlich zuständigen Kriminalinspektion 6 durchgeführt.

Seit der Gründung des konex wurden durch Einzel- und Offensivansprachen 31 Personen kontaktiert:

Jahr	Anzahl Ansprachen
2018	7
2019 (Stichtag 19. Dezember 2019)	24

Eine detailscharfe Statistik über das bei den einzelnen Ansprachen jeweils eingesetzte Personal wird nicht geführt und kann somit auch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Neben den grundlegenden Personal- und Sachkosten werden zur Durchführung dieser Ansprachen keine weiteren Finanzmittel eingesetzt.

7. in wie vielen Fällen sich Personen zu welcher Art von Kooperation bereit erklärt haben;

Zu 7.:

Die Beratung des konex zur Unterstützung für einen Ausstieg aus dem Rechts-Extremismus setzt die Freiwilligkeit der angesprochenen Personen und deren Willen zum Verlassen der jeweiligen Szene voraus. Das konex macht in den angesprochenen Offensivansprachen lediglich das Angebot für eine beratende Hilfe zur Selbsthilfe. Sofern es zu einer Zusammenarbeit kommt, basiert diese auf dem ausdrücklichen Wunsch der Klientinnen oder Klienten. Entschließt sich eine Person, mit dem konex zusammenzuarbeiten, orientiert sich die jeweilige Kooperation an einem individuell mit dem bzw. der Ausstiegswilligen zu erstellenden Hilfeplan.

Hinsichtlich der Anzahl an Personen wird auf Frage 11 verwiesen.

8. welche konkreten Aufgaben das konex im Einzelnen erfüllt;

Zu 8.:

Das konex stellt wissenschaftliche und praktische Expertise im Bereich der Sekundär- und Tertiärprävention zur Verfügung. Diese beinhaltet das eigenständige Identifizieren und Bewerten von relevanten Problemstellungen sowie Verfassen eigener Publikationen. Der Fokus ist hierbei auf eine praktische Umsetzbarkeit u. a. für die polizeiliche Praxis, die kommunale Ebene sowie zivilgesellschaftliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gerichtet. Dabei werden durch seine wissenschaftliche und praktische Expertise notwendige Handlungsbedarfe in der Extremismusprävention identifiziert. Das konex führt Projekte durch (z. B. das Präventionsprojekt ACHTUNG?!) oder unterstützt bei Bedarf Netzwerkpartner bei der Durchführung von Projekten und stellt die fachliche Kompetenz im Bereich der Extremismusprävention in enger Abstimmung mit weiteren Akteuren (wie der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und dem Demokratiezentrum Baden-Württemberg) sicher.

Dabei bildet der Bereich „Angewandte Wissenschaft“ den wissenschaftlichen Unterbau für alle Bereiche des konex. Kernaufgaben sind die inhaltliche Ausgestaltung von Fachtagen (z. B. zum Thema „Radikalisierungsprävention bei Jugendlichen“) und themenbezogene Workshops, Fachvorträge sowie die Bereitstellung von Fachexpertise und Analysen, insbesondere als Hintergrund für die praktische Beratungstätigkeit des konex (z. B. Auswertung aktueller wissenschaftlicher Forschungserkenntnisse, Lagebilder). Ferner werden die Beraterinnen und Berater der Ausstiegsberatung des konex u. a. schwerpunktmäßig durch die wissenschaftlichen Fachkräfte des konex intern fortgebildet.

Darüber hinaus gehört dem konex das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) an. Dessen Aufgabe ist es, im Bereich der Extremismusprävention phänomenübergreifend oder je nach Zielgruppe auch auf bestimmte Phänomenbereiche spezifisch festgelegte Weiterbildungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Zu den Kernaufgaben des Kompetenzzentrums zählt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren enges soziales Umfeld.

Dementsprechend bietet das konex bereits seit dem 2. Quartal 2018 die Ausstiegsberatung im Bereich Rechtsextremismus und seit dem 4. Quartal 2018 auch die Ausstiegsberatung für den Bereich Islamismus an. Die Ausweitung der Zuständigkeit des konex auf alle Extremismusbereiche umfasst auch die konzeptionelle Erarbeitung und Realisierung von Ausstiegsprogrammen zu den Phänomenen Linksextremismus und Ausländerextremismus.

9. wie sich die Personalentwicklung seit 2015 entwickelt hat (bitte tabellarische Übersicht pro Jahr mit den jeweiligen Ausgaben und Lohngruppen);

Zu 9.:

Nachfolgend werden die für KPEBW bzw. konex in den jeweiligen Staatshaushaltsplänen geschaffenen Neustellen mit ihren Wertigkeiten sowie den Ausgaben nach Richtsätzen dargestellt:

Jahr	Laufbahn	Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Anzahl	Ausgaben nach Richtsätzen 2015/2016 (in Euro)
2015/2016	Höherer PVD	A 15	1	76.400/77.600
	Gehobener PVD	A 11	1	52.400/53.200
	Höherer NVZ	A 14	1	64.800/65.800
	Höherer NVZ	A 13 h.D.	1	55.200/56.000
Summe 2015/2016		jeweils	4	248.800/252.600
Jahr	Laufbahn	Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Anzahl	Ausgaben nach Richtsätzen 2017 (in Euro)
2017	Höherer PVD	A 15	1	79.900
	Gehobener PVD	A 11	1	54.800
	Höherer NVZ	A 15	2	155.000
	Höherer NVZ	A 14	6	405.000
	Höherer NVZ	A 13 h.D.	1	57.500
	Mittlerer NVZ	A 9 m.D.	1	43.000
	Mittlerer NVZ	E 6	1	48.100
Summe 2017			13	843.300

Jahr	Laufbahn	Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Anzahl	Ausgaben nach Richtsätzen 2018/2019 (in Euro)
2018/2019	Höherer PVD	A 15	1	83.800/85.000
	Gehobener PVD	A 13 g.D.	4	277.200/281.200
	Gehobener PVD	A 11	1	57.100/57.900
	Höherer NVZ	A 15	2	160.800/163.000
	Höherer NVZ	A 14	15	1.048.500/1.063.500
	Höherer NVZ	A 13 h.D.	1	59.800/60.700
	Mittlerer NVZ	A 9 m.D.	1	45.100/45.800
	Mittlerer NVZ	E 6	2	99.400/101.000
Summe 2018/2019		jeweils	27	1.831.700/1.858.100

10. was den Steuerzahler dieses Kompetenzzentrum darüber hinaus pro Jahr seit 2015 für welche jeweiligen Maßnahmen kostet;

Zu 10.:

Im Zuge der Einrichtung des KPEBW – jetzt konex – wurden für die Jahre 2015 bis 2017 vom Haushaltsgesetzgeber jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 Euro für einen externen Träger und 50.000 Euro für die Geschäftsstelle des KPEBW bereitgestellt. Die 450.000 Euro wurden zur Finanzierung der Beratungsstelle Baden-Württemberg verwendet, die durch den externen Träger Violence Prevention Network betrieben wurde.

Dem konex standen und stehen im Zuge der Erweiterung auf alle Extremismusbereiche im Staatshaushaltsplan 2018/2019 für die Geschäftsstelle Mittel in Höhe von je 300.000 Euro zur Verfügung (Kap. 0314 Titel 547 02), für externe Dienstleistungen zur Unterstützung des konex Mittel in Höhe von je 575.000 Euro (Kap. 0314 Titel 534 01). Davon sind je 125.000 Euro für die landesweite Umsetzung des Projekts ACHTUNG?! gebunden und wurden jeweils nur einmalig in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 veranschlagt. Im Staatshaushaltsplan 2020/2021 sind für die Aufgabenerfüllung von konex insgesamt je 750.000 Euro veranschlagt.

11. wie viele potenzielle Aussteiger, gestaffelt nach rechts, links und Islamisten, das konex betreut.

Zu 11:

Seit Jahresbeginn war die Ausstiegsberatung des konex mit insgesamt über 100 phänomenbezogenen Vorgängen befasst. Hierzu zählen zum Stichtag 19. Dezember 2019 im Bereich Rechtsextremismus 17 und für den Bereich Islamismus 19 laufende Beratungs- und Klärungsfälle mit ausstiegsinteressierten Personen. Die Ausstiegsberatung im Bereich „Linksextremismus“ befindet sich aktuell im Aufbau, weshalb hierzu bislang noch keine Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der potenziell Ausstiegsinteressierten fortwährenden Veränderungen unterliegt und nur einen tagesaktuellen Ausschnitt darstellt.

In Vertretung

Schütze

Amtschef